



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 5/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Prüfung von Bodenmarkierungsarbeiten;

2. Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.....	laut
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Magistratsabteilung 28 gesetzten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Bodenmarkierungen einer stichprobenweisen zweiten Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 21/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die zweite Nachprüfung der von der Magistratsabteilung 28 gesetzten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Bodenmarkierungen zeigte, dass vorhandene Dienstabweisungen betreffend sektorale Überprüfungen von Bodenmarkierungen eingehalten wurden und entsprechende Prüfungspläne und Prüfungsprotokolle vorhanden waren. Ein ausreichender Überblick über die dabei festgestellte Qualität der Bodenmarkierungen war vorhanden. Da Kontrollüberprüfungen fast ausschließlich visuell erfolgten, wurde jedoch zur weiteren Qualitätssicherung die verstärkte Anwendung von anerkannten Messmethoden empfohlen.

Im Zusammenhang mit der Behebung von Mängeln an Bodenmarkierungen im Rahmen der Gewährleistung zeigte die Nachprüfung, dass die Aufforderungen an die Auftragnehmenden zu Mängelbehebungen unterschiedlich (schriftlich oder mündlich) erfolgten.

Weiters war im Zuge der Nachprüfung die lange Bearbeitungsdauer für die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen bezüglich der Datenerfassung mittels Mobile Mapping zu bemängeln und darauf hinzuweisen, die Vervollständigung der Datenbank zu forcieren.

Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	60,0
In Umsetzung	2	40,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Kontrollüberprüfungen der Tages- und Nachtsichtbarkeit sowie der Griffigkeit von Bodenmarkierungen wären nicht nur visuell, sondern in zweckmäßigem Umfang auch mittels anerkannter Messmethoden durchzuführen bzw. mit den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern zu vereinbaren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird aufgegriffen und in die Prüfungsroutine einbezogen. Ein entsprechender Prüfungsplan wird erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Tages- und Nachtsichtbarkeit sowie die Griffigkeit von Bodenmarkierungen wurden bereits in der Vergangenheit mittels entsprechender Messgeräte ermittelt, allerdings erfolgte dies nicht lt. Prüfungsplan. Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde festgelegt, dass jeweils eine Messung der Tages- und Nachtsichtbarkeit sowie der Griffigkeit pro Bezirk innerhalb von zwei Jahren (für Qualitätsüberprüfungen existiert in der Magistratsabteilung 28 ein Zwei-Jahres-Prüfungsplan) erfolgt. Die Durchführung dieser Messungen wird in dem Zwei-Jahres-Prüfungsplan dokumentiert und die entsprechenden Prüfungsprotokolle auf einem eigenen Laufwerk der Magistratsabteilung 28 abgelegt.

Empfehlung Nr. 2

Die Aufforderungen zur Mängelbehebung an Bodenmarkierungen im Rahmen der Gewährleistung wären künftig einheitlich in schriftlicher Form durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein entsprechendes einheitliches Formular wird erstellt und ist künftig zur Aufforderung von Mängelbehebungen zu verwenden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein eigenes Formular zur Aufforderung der Mängelbehebung an Bodenmarkierungen wurde in Anlehnung an das Formular "SR125-Niederschrift Teil-Schlussfeststellung für Straßenbauarbeiten" erstellt (Beilage "Niederschrift Schlussfeststellung Bodenmarkierung").

Empfehlung Nr. 3

Es wären Maßnahmen zu treffen, die zu einer raschen Fertigstellung der seit geraumer Zeit in Ausarbeitung befindlichen Ausschreibungsunterlagen für die Erfassung von Daten über Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen und den Straßenzustand führen bzw. wäre zu prüfen, ob die Weiterführung des anhängigen Verhandlungsverfahrens sinnvoll erscheint.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4.

Empfehlung Nr. 4

Bei der Durchführung von zweistufigen Vergabeverfahren wäre auf eine angemessene Zeitspanne zwischen der ersten und zweiten Stufe solcher Verfahren zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Stadt Wien wurde ein Projekt zur Erfassung des öffentlichen Raumes entwickelt. Die Magistratsabteilung 28 wird sich an diesem Projekt beteiligen und gemeinsam mit der für die Ausschreibung federführenden Magistratsabteilung 41 die Ausschreibungsunterlagen erstellen. Die Auflage der Ausschreibung ist für Sommer/Herbst 2017 geplant. Dafür wird die Magistratsabteilung 28 ihr gegenständliches laufendes zweistufiges Verfahren widerrufen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 28 hat ihr gegenständliches laufendes zweistufiges Verfahren widerrufen und gemeinsam mit der federführenden Magistratsabteilung 41 die Ausschreibung zur Erfassung des öffentlichen Raumes durchgeführt. Das Vergabeverfahren wurde seitens der Magistratsabteilung 41 abgeschlossen. Die gegenständlichen Arbeiten wurden im September 2017 begonnen.

Empfehlung Nr. 5

Im Hinblick auf eine systematische Vorgangsweise insbesondere betreffend die Qualitätssicherung von Bodenmarkierungen und einer damit verbundenen zeitgerechten Disposition von Erhaltungsmaßnahmen wäre die Vervollständigung der Datenbank über Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen zu forcieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 ist bestrebt, die Datenbank über Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen mit bestehendem Personal so rasch wie möglich voranzutreiben. Auch hier sollen Synergien in dieser Frage mit einem gesonderten Projekt "Möblierung im öffentlichen Raum" erzielt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund der seit Juli 2017 zur Verfügung stehenden Daten einer Probebefahrung wurde seitens der Magistratsabteilung 28 festgelegt, dass die Verkehrszeichen wie geplant mittels der Befahrungsdaten in die Datenbank eingespielt werden sollen. Für die Bodenmarkierungen wurde aufgrund der außerordentlich hohen Anzahl an koordinativ auszuarbeitenden Punkten festgelegt, diese über Orthofotos bzw. vorhandene, bereits digitalisierte Bestandspläne in die Datenbank einzupflegen. Aus Sicht der Magistratsabteilung 28 ist diese Vorgehensweise aus finanzieller und personaltechnischer Sicht bei vergleichbarem Ergebnis ressourcenschonender.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2017